

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

2. April 2026

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Anpassung des Richtplans: "Wohlen, Süd-Umfahrung" (Kapitel M 2.2, Beschluss 3.1, Nr. 46)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13.05.2026 bis 31.08.2026.

Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 6. Mai 2026 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Anpassung des Richtplaneintrags "Wohlen, Süd-Umfahrung" durchzuführen. Die Südumfahrung Wohlen ist als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan eingetragen. Damit wird ein kantonales Interesse an der Trasseefreihaltung für eine allfällige Ergänzung des Kantonsstrassennetzes ausgewiesen. Eine detaillierte Prüfung einer Umfahrung von Wohlen hat gezeigt, dass kurz bis mittelfristig die Verkehrssituation in Wohlen mit alternativen Massnahmen verbessert werden soll. Langfristig soll eine Umfahrung aber eine mögliche Handlungsoption bleiben. Infolge neuer Rahmenbedingungen wie auch aufgrund neuer Erkenntnisse aus der Prüfung möglicher Umfahrungsvarianten soll der bestehende Richtplaneintrag "Wohlen, Süd-Umfahrung" durch zwei neue Einträge "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Mitte" (Zwischenergebnis) und "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Süd" (Zwischenergebnis) ersetzt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Dominik Kramer

Leiter Sektion Verkehrsplanung

Abteilung Verkehr

062 835 33 80

dominik.kramer@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Verkehr
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
E-Mail: verkehr.aargau@ag.ch

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- ☐ Privatperson
☐ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	FDP.Die Liberalen Aargau
Vorname	Adrian
Nachname	Meier
E-Mail	adrian.meier@grossrat.ag.ch

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Fragen zur Anhörung

Frage 1 zu den Kapiteln 3.1 bis 3.3: Umsetzung

Sind die untersuchten Umfahrungsvarianten und deren Vor- und Nachteile nachvollziehbar?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☒ ja

☐ ja, mit Vorbehalt

☐ nein

☐ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 2 zu den Kapiteln 3.4 und 3.5

Sind Sie mit der Konsequenz der fachlichen Erkenntnisse aus der Zweckmässigkeitsbeurteilung für eine Umfahrlösung einverstanden (kurz- und mittelfristig Weiterverfolgung von alternativen Massnahmen, Umfahrung als eine langfristige Handlungsoption)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☒ ja

☐ ja, mit Vorbehalt

☐ nein

☐ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 3 zu den Anträgen 1, 2 und 3

Sind Sie mit der vorgesehenen Richtplananpassung als Ganzes – Entlassung bestehender Richtplan-Eintrag "Wohlen, Süd-Umfahrung", Aufnahme "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Mitte" und Aufnahme "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Süd" – einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☒ völlig einverstanden

☐ eher einverstanden

☐ eher dagegen

☐ völlig dagegen

☐ keine Angabe

Bemerkungen:

Der Grundsatzentscheid, dass kurz- und mittelfristig mit alternativen Massnahmen die Verkehrssituation von Wohlen verbessert werden soll, erachten wir als zielführend. Damit die Möglichkeit der Realisierung eines Umfahrungstunnels bestehen bleibt, sind die vorgesehenen Richtplananpassungen als Ganzes notwendig und begrüsst die FDP.

Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen
Nur zum internen Gebrauch;